

Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer"

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange analog § 4 (2) BauGB
Stand: 20.11.2013

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 03.07.2013	Die IHK hat keine Anmerkungen zu den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 292 der Stadt Norderstedt	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	Kabel Deutschland Vertrieb- und Service GmbH 03.07.2013	Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie bzw. der Erschließer zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	E.ON Netz GmbH 11.07.2013	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und	Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken, da durch die o. g. Planungen Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG,	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	ländliche Räume des Landes S-H Untere Forstbehörde Neumünster 11.07.2013	GVOBI. Schl.-H. Nr. 16/2004 S. 461 i. d. F. vom 13.07.2011, GVOBI. S. 225) direkt oder indirekt nicht betroffen wird.					
5.	50Hertz Transmission GmbH 31.07.2013 und 08.07.2013	Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor: - Übersichtskarte - Begründung Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	azv Südholstein 17.07.2013	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H. 18.07.2013	Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
8.	KreisSegeberg Die Landrätin, Fachdienst 61.00 Kreisplanung	<u>Denkmalschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	02.08.2013						
8.1		<u>Naturschutz</u> Durch den o.g. Bauleitplan werde die mir wahrzunehmenden Belange des Naturschutzes unter der Landschaftspflege berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
8.2		<u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
8.3		<u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken. Der Satz auf Seite 14, Abschnitt Altlasten, „Auch während der Bauphase, z.B. bei eventuell erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen sind aus gutachterlicher Sicht keine Maßnahmen zur Wasserreinigung (bezogen auf LCKW) zu berücksichtigen.“ steht jedoch im Widerspruch zu dem Absatz „Sollte im Rahmen der Bautätigkeiten eine Wasserhaltungsmaßnahme erforderlich sein, ist das Rohwasser auf den Parameter Leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe (LCKW) zu untersuchen. Die detaillierten Auflagen werden mit Einholung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Einleitgenehmigung genannt.“ auf Seite 27 der Begründung. Der Satz auf Seite 14 sollte der Aussage auf Seite 27 angepasst werden. Evtl. Auflagen werden auf Basis der Ergebnisse der Wasseruntersuchungen erteilt. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
8.4		<u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.5		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
8.6		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
9.	Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - 5.8.2013	Wie mit Stellungnahme vom 29.11.2011 mitgeteilt bestehen gegen die o.a. Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Den Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu unserer Stellungnahme nehmen wir zur Kenntnis.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
10.	Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 6.8.2013	Aufgrund einer etwas verspätet eingetroffenen hamburg-internen Stellungnahme zum o. a. B-Plan haben wir unsere gestern am 5.8.2013 versendete Stellungnahme überarbeitet. Wir bitten darum, die nachstehende Neufassung zu berücksichtigen: Gegen die inhaltliche Ausrichtung des Bebauungsplanes Nr. 292 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Gleichwohl halten wir die in unserer Stellungnahme vom 29.11.2011 geäußerten Bedenken hinsichtlich der nicht unerheblichen Größe/Dimension des Bauvorhabens aufrecht. Der geplante Baukörper stellt aus hiesiger Sicht einen Fremdkörper im städtebaulichen Zusammenhang sowohl auf Norderstedter wie auf Hamburger Seite dar. Der Entwicklung einer solchen Baumasse direkt an der Landesgrenze wird nicht zugestimmt. Die vorgesehenen	Wird nicht berücksichtigt. Die Bedenken bezüglich der Größe des Baukörpers werden nicht geteilt. Die Belegung dieses Nahversorgungszentrums durch eine moderne städtische Mischung aus Einzelhandel und Wohnen ist seit langem Ziel und im „Entwicklungskonzept Schmuggelstieg 2020“ aus dem Jahre 2010 formuliert. Dort heißt es u.a.: „Da das direkte Umfeld des Schmuggelstiegs auf Norderstedter Seite nur geringes Wohnbaupotenzial hat, soll der Ausbau als Wohnstandort durch Nachverdichtung mit Wohnen südlich			x	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Dimensionen beeinträchtigen erheblich die Erholungs- und Aufenthaltsqualitäten entlang der Tarpenbek.</p> <p>Aus unserer Sicht sollte die Höhe des Baukörpers deutlich reduziert werden. Zudem bitten wir darum, die Baugrenze westlich der Tarpenbek vom Gewässer weiter abzurücken, um den Landschaftsraum und die Freiraumqualität aufzuwerten.</p>	<p>der Ochsenzoller Straße und Ausnutzung des Lagepotenzial Tarpenbekpark für neuen Wohnungsbau erreicht werden.“</p> <p>Mit den Festsetzungen im B-Plan 292 werden die Voraussetzungen zum Erreichen der Ziele des „Entwicklungskonzept Schmuggelstieg 2020“ vorbereitet. Auch in der vom Grundstückseigentümer geplanten Dimension fügt sich das Gesamtvorhaben in die „Urbane Mitte Schmuggelstieg“ ein.</p>				

Röll

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Herr Seevaldt, z.K.
4. 601, Frau Rimka, z.K.
5. z.d.A.